



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Direction de la santé et des affaires sociales DSAS
Direktion für Gesundheit und Soziales GSD

Route des Cliniques 17, 1701 Freiburg

T +41 26 305 29 04, F +41 26 305 29 09
www.fr.ch/gsd

—
Unser Zeichen: DIR_EVALFRI_personnel institutions
T direkt: +41 26 305 29 04
E-Mail:

Freiburg, 22. Mai 2018

RICHTLINIEN

Zur Festlegung der Voraussetzungen für die Anwendung von EVALFRI für die subventionierten Institutionen des Gesundheitswesens, Pflegeheime und sonder- und sozialpädagogischen Institutionen

Die Direktion für Gesundheit und Soziales GSD

beschliesst:

I. Ziel

Diese Richtlinien legen die Rahmenbedingungen für die Zuweisung der Lohnklassen der Funktionen fest, die im Rahmen der Umsetzung der ersten Etappe des fünften Mandats von der Kommission für die Bewertung und die Einreihung der Funktionen (KBF) beurteilt worden sind.

In der Verordnung vom 29. August 2017 hat der Staatsrat die erste Etappe des fünften EVALFRI-Mandats abgeschlossen. Einige der Funktionen aus dem Spital- und Sozialwesen, die von der KBF beurteilt worden sind, werden sowohl innerhalb der Kantonsverwaltung als auch in den vom Staat subventionierten Einrichtungen ausgeübt.

Dieses Dokument enthält die Richtlinien für die Anwendung der neuen Einreihungen. Im Anhang finden Sie ausserdem die Liste mit den geltenden Einreihungen für die betroffenen subventionierten Einrichtungen. Ebenfalls im Anhang finden Sie die Verordnung vom 29. August 2017. Diese wird rückwirkend auf den 1. Juli 2017 in Kraft gesetzt.

Die EVALFRI-Anwendungsrichtlinien für Leiter/innen einer Organisation für Hilfe und Pflege zu Hause werden noch zwischen der GSD und dem SVF besprochen. Für diese Funktion wird die Liste zu einem späteren Zeitpunkt aktualisiert.

II. Regeln für die Festsetzung der Gehälter in den neuen Einreihungen

1. Grundsätze

Die finanziellen Entscheide des Staatsrats sind nach dem folgenden **Grundsatz** gefällt worden: Das neue Gehalt wird in die dem vorhergehenden Gehalt jeweils am nächsten liegende höhere Stufe überführt.

- Beispiel einer höheren Einreihung:

Bisherige Klasse 22/10: 8592.95 Franken (*monatliches Grundgehalt, Jahr 2018*)

Neue Klasse 23/9: 8749.35 Franken (*monatliches Grundgehalt, Jahr 2018*)

Hinweis: Der Übergang darf keinesfalls von «Klasse zu Klasse mit Stufengarantie» erfolgen, denn dies würde Kosten verursachen, die von den Entscheiden des Staatsrats nicht gedeckt werden.

Erfolgt die Anpassung auf den 1. Januar, wird die jährliche Gehaltserhöhung, insofern sie gemäss StPG und StPR fällig ist, nach dem Übertritt in die neue Gehaltsklasse gewährt.

2. Anwendung der neuen Einreihung auf die heutigen Funktionsinhaber/innen

2.1. Tiefere Klasse

Funktionsinhaberinnen und Funktionsinhaber, die den Mindestanforderungen bzgl. Ausbildung und Erfahrung nicht entsprechen, werden gemäss StPG Artikel 87 in eine tiefere Klasse eingereiht. **Sie behalten aber ihren Anspruch auf die jährliche Stufe.**

2.2. Einreihung in die Bandbreite der Klassen, die der Referenzfunktion zugeteilt sind

Es ist die beigelegte Liste zu berücksichtigen, welche die Anforderungen enthält, die wiederum bei der Rangzuweisung innerhalb der Klassenbandbreite einzuhalten sind.

2.3. Aktualisierung der Pflichtenhefte

Die Pflichtenhefte der Stellen müssen unter Berücksichtigung der für die Funktion verlangten Ausbildungs- und Erfahrungsanforderungen und allfälliger neuer Bezeichnungen der Funktionen aktualisiert werden.



Staatsrätin

Kommunikation

—

Pflegeheime des Kantons Freiburg
Sonder- und sozialpädagogische Institutionen
Subventionierte Institutionen des Gesundheitswesens
Vereinigung Freiburgischer Alterseinrichtungen VFA
Freiburgische Vereinigung der spezialisierten Institutionen (INFR)
Schweizer Berufsverband der Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner SBK, Sektion Freiburg
Spitex Verband Freiburg
Amt für Gesundheit
Kantonsarztamt
Sozialvorsorgeamt

Beilagen

—

Verordnung vom 29. August 2017 zur Änderung des Beschlusses über die Einreihung der Funktionen des Staatspersonals
Liste der aktualisierten Funktionen und Einreihungen für die subventionierten Einrichtungen Mai 2018